

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz Detmold, 1928

III. Kritik des Botenwesens

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

2. November 1867 und über das Posttaxwesen vom 4. November 1867 aufgehoben 1).

III. Kritik des Botendienstes.

Fassen wir nach diesem historischen Überblick den Ziegelbotendienst noch einmal ins Auge und fragen wir uns, welche Bedeutung ihm zuzumessen ist.

Auf die Mißstände, die der ursprüngliche Botendienst, als Eckensträtersches Monopol, in sich barg, ist bereits hingewiesen worden. Wenn nun mit der Anstellung zweier Boten und der Einführung von Taxen nicht gleich alle Übelstände beseitigt wurden, wenn auch nach Inkrafttreten der Boteninstruktion und des Zieglergesetzes manche Mängel dem Botenwesen anhafteten, so ist doch im allgemeinen eine günstige Beeinflussung des lippischen Zieglergewerbes durch die Agenten unverkennbar.

In jener Zeit, da der ganze Verkehrsapparat als äußerst schwerfällig bezeichnet werden mußte, war es für alle Ziegler angenehm, daß sie sich schon im Winter ohne große Mühe an eine zuverlässige Person wenden konnten, die ihnen für den ganzen Sommer dauernde und lohnende Arbeit verschaffte, statt, wie es die Torfarbeiter machten, aufs Geratewohl abzuwandern.

Gewiß werden die Agenten solchen Arbeitern, die über die festen Taxen zahlten, manchmal günstigere Stellungen verschafft haben; doch wird diese Bevorzugung mit der Zunahme der Ziegler abgenommen haben und bei der großen Zahl nicht sehr ins Gewicht gefallen sein.

Auch der gesetzliche Zwang, wonach sich kein lippischer Ziegler ohne Vermittlung des Agenten verdingen durfte und wodurch zwar eine Beeinträchtigung der freien Verfügung über sich selbst herbeigeführt wurde, wird in damaliger Zeit wohl nicht von großem Einfluß gewesen sein.

¹⁾ Verfügung vom 13. Januar 1869.

Einen großen Vorteil bot das Agentenwesen insofern, als die Ziegler während der langen Abwesenheit von der Heimat durch die Boten doch mit den Ihrigen in Beziehung blieben. Ziegelboten und Nebenboten machten gewöhnlich 2 Reisen und brachten den Zieglern alsdann Nachrichten aus der Heimat mit. Der Tag, an dem der Bote kam, war daher auf den Ziegeleien von besonderer Wichtigkeit und wurde festlich begangen. Alle Arbeit ruhte, und Küche und Keller mußten das Beste liefern.

Auch bei der Schlichtung von Streitigkeiten der Ziegler untereinander oder mit den Ziegelherren haben die Agenten manchmal ihren Mann gestellt. Nur ein Beispiel sei hier erwähnt: "Als sich im Jahre 1816 alle friesischen Ziegelherren vereinigten, um eine Herabsetzung des Arbeitslohnes zu erzwingen, indem sie sich auf die vielfachen, während der letzten Kriegsjahre eingetretenen Stockungen im Ziegeleibetriebe beriefen, da widersetzte sich der damalige Ziegelbote Berke, im Vertrauen auf die Unentbehrlichkeit seiner Arbeiter, allen erschwerenden Bedingungen, besonders der Herabsetzung des Lohnes, mit großer Energie, die sogar zu einen beleidigenden Wortwechsel führte. Obwohl sich die Ziegelherren bei der lippischen Landesregentin beschwerten, so war doch der Erfolg, daß sie endlich von ihrem Vorhaben abstehen mußten 1)."

Eine wichtige Einrichtung, die auch auf Anraten der Ziegelboten ins Leben trat, war die Bildung einer Ziegler-Unterstützungs- und Sterbekasse, auf die wir noch in anderem Zusammenhange einzugehen haben. Auch manche Mißstände auf Ziegeleien, namentlich hinsichtlich der Unterkunft, sind durch das Eingreifen der Ziegelboten abgestellt.

Die Ziegelboten hatten jährlich ein genaues Verzeichnis der abgewanderten Arbeiter der Regierung ein-



¹⁾ Falkmann, Vaterl. Blätter. Im Detmolder Archiv finden sich ganze Aktenbündel über solche Streitigkeiten, bes. R. R. Fach 145, Nr. 7 und 15.

zureichen und seit 1830 auch einen ausführlichen Bericht über den Gang des Gewerbes, über Verdienst und Gesundheitszustand der Ziegler zu erstatten 1).

Nur mit Hilfe dieser Vezeichnisse vermögen wir uns ein Bild zu machen von der allmählichen Ausdehnung der lippischen Ziegelgängerei. Von 1870 ab, wo die Verzeichnisse aufhören, fehlt jede statistische Angabe, bis erst seit 1900 die Ziegler durch die Volkszählungen wieder zahlenmäßig erfaßt werden.

Die teilweise sehr ausführlichen Berichte öffnen uns den Blick für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ziegler während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Nachteil des Agentenwesens bestand darin, daß das Gesetz von 1851 den Boten bei der mangelhaften staatlichen Kontrolle eine zu große Machtbefugnis einräumte, die für viele Ziegler, welche sich den Anordnungen der Agenten nicht fügten, gewiß von großem Schaden gewesen sein wird, so daß sie zu Klagen und Beschwerden Anlaß hatten.

§ 16. Die Menge der Ziegler bis 1869.

Erst seit 1776 liegt uns statistisches Material über die Zahl der Wanderarbeiter vor, die in diesem Jahre auf 400 angegeben ist. In den seit 1778 von den Ämtern jährlich eingereichten Verzeichnissen ist zwar kein Unterschied gemacht zwischen Zieglern und anderen Wanderarbeitern, doch erkennen wir bei einem Vergleich dieser Zahlen mit denen der Ziegelboten, daß im allgemeinen die Mehrzahl dem Zieglergewerbe angehörte.

Der Übersichtlichkeit wegen lassen wir hier noch einmal die Gesamtziffern folgen, denen die Verzeichnisse Eckensträters, in welchen nur Ziegler aufgezählt sind, gegenübergestellt sein mögen, wobei auch wieder zu beachten ist, daß nicht alle Abwanderer erfaßt wurden, weil viele von ihnen ohne Vermittlung durch Eckensträter außer Landes gingen.

¹⁾ R. R. Fach 145, Nr. 12 u. 13.